Gemeinde Rastorf

Beschlussvorlage Rastorf
Nummer 066/37/2025
vom 30.12.2025
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Strategieteam
Torsten Dose
Telefon 04342/8866125
E-Mail torsten.dose@amtpreetzland.de

Jahresabschluss 2024 gemäß § 91 Gemeindeordnung

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Gemeindevertretung Rastorf (Entscheidung)	

Beschlussvorschlag
Der Jahresabschluss 2024 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 32.100,92 € wird gemäß § 26 Absatz 4 GemHVO durch Umbuchung aus Mitteln der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Sachverhalt
Anliegend wird der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Rastorf vorgelegt.

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.100,92 €.

Die Finanzrechnung weist ein Finanzmittelsaldo in Höhe von -708.297,63 € aus, sodass die liquiden Mittel zum 31.12.2024 685.621,99 € betragen. Dazu wird angemerkt, dass Haushaltsmittel in 2024 in Höhe von rund 290.000 € noch nicht verausgabt und diese Mittel im Rahmen einer Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2025 übertragen wurden. Die dort zur Verfügung stehenden Mittel werden die liquiden Mittel nach Auszahlung entsprechend reduzieren.

Zu den Einzelheiten des Jahresabschlusses wird auf die umfangreiche Anlage, insbesondere auf den ausführlichen Anhang und den ausführlichen Lagebericht, verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
1 - 066 13 JAB 2024 komplett (öffentlich)

2 - 066 13 JAB 2024 komplett (öffentlich)